



Detailansicht des Registereintrags

Aurubis AG

Aktuell seit 27.03.2026 15:04:38

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer:	R001636
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	27.03.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	27.03.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Hovestrasse 50 20539 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +494078830 E-Mail-Adressen: info@aurubis.com Webseiten: <u>www.aurubis.com</u>
Hauptstadtrepräsentanz:	Neustädtische Kirchstraße 8 10117 Berlin Telefonnummer: +494078830 E-Mail-Adresse: info@aurubis.com
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr:	10/24 bis 09/25
Wirtschaftliche Tätigkeit	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

900.001 bis 910.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

2,45

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Toralf Haag**
Funktion: CEO und Arbeitsdirektor
2. **Inge Hofkens**
Funktion: COO Multimetal Recycling
3. **Steffen Hoffmann**
Funktion: CFO
4. **Tim Kurth**
Funktion: COO Custom Smelting and Products

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. **Tore Prang**
2. **Thomas Engels**
Tätigkeit bis 11/23:
Büroleiter
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
3. **Dr. Karin Hinrichs-Petersen**
4. **Ulf Gehrckens**
5. **Dr. Holger Klaassen**
Tätigkeit bis 02/21:
Referent/stv. Referatsleiter
im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) oder dessen Geschäftsbereich
6. **Anne Lena Reinacher**
7. **Dr. Toralf Haag**

Mitgliedschaften (16):

1. Verband der Chemischen Industrie (VCI)
2. Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
3. Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE)
4. Fachvereinigung Edelmetalle (FVEM)
5. Verband deutscher Metallhändler (VDM)
6. Wirtschaftsforum der SPD
7. Wirtschaftsrat der CDU

8. Deutsches Aktieninstitut (DAI)
9. European Metals (ehemals Eurometaux)
10. International Copper Association (ICA)
11. International Lead Association (ILA)
12. Conseil Européen des Fédérations de l'Industrie Chimique (CEFIC)
13. Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute (GDMB)
14. Verband deutscher Treasurer (VdT)
15. UN Global Compact
16. Deutscher Investor Relations Verband (DIRK)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (15):

Außenwirtschaft; Parlamentarisches Verfahren; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Entwicklungspolitik; EU-Gesetzgebung; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Industriepolitik; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Aurubis AG ist ein weltweit führender Anbieter von Nichteisenmetallen und einer der größten Kupferrecycler der Welt. Das Unternehmen verarbeitet komplexe Metallkonzentrate, Altmetalle, organische und anorganische metallhaltige Recyclingstoffe und industrielle Rückstände zu Metallen mit höchster Qualität. Aurubis produziert jährlich mehr als 1 Mio. Tonnen Kupferkathoden und daraus diverse Produkte aus Kupfer oder Kupferlegierungen. Darüber hinaus erzeugt Aurubis viele andere Metalle wie Edelmetalle, Selen, Blei, Nickel, Zinn oder Zink. Zum Portfolio gehören auch weitere Produkte wie Schwefelsäure oder Eisensilikat. Nachhaltigkeit ist elementarer Bestandteil der Aurubis-Strategie. "Aurubis schafft aus Rohstoffen verantwortungsvoll Werte" - dieser Maxime folgend integriert das Unternehmen nachhaltiges Handeln und Wirtschaften in die Unternehmenskultur. Dies beinhaltet den sorgsamsten Umgang mit natürlichen Ressourcen, ein verantwortungsvolles soziales und ökologisches Handeln im operativen Geschäft und ein Wachstum in sinnvollem und gesundem Maß. Aurubis beschäftigt rund 7000 Mitarbeiter, verfügt über Produktionsstandorte in Europa und den USA.

Die angemessene und transparente Interessenvertretung von Aurubis gegenüber politischen und gesellschaftlichen Institutionen ist ein wichtiger Teil verantwortlicher Unternehmensführung.

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden daher unmittelbar Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes, Bundesministerien und mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern (siehe Regelungsvorgaben), geführt, die als Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit, auch im Hinblick auf die Situation der Beschäftigten des

Unternehmens, von großer Bedeutung sind. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens und die der deutschen Industrie im Allgemeinen zu sichern.

Es ist dabei unser Selbstverständnis, ein zuverlässiger, faktenbezogener und transparenter Gesprächspartner gegenüber Regierungen, Parteien, Mandatsträgern und Nichtregierungsorganisationen zu sein. Corporate External Affairs als Teil der Abteilung Corporate Communications und External Affairs ist im Aurubis-Konzern die zentrale Schnittstelle von politischen und regulatorischen Themen, koordiniert die politischen Maßnahmen auf Unternehmensebene und vertritt das Unternehmen gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Die Leitung Corporate Communications and External Affairs berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Unterstützt wird die Arbeit themen-spezifisch von den jeweiligen Experten in unseren Fachabteilungen und Produktionsstandorten.

Konkrete Regelungsvorhaben (11)

1. Ergänzung des Tatbestands der individuellen Netzentgelte nach § 19 II 2StromNEV um eine Flexibilisierungsklausel

Beschreibung:

Ergänzung des Tatbestands der individuellen Netzentgelte nach § 19 II 2StromNEV um eine Flexibilisierungsklausel. Konkret die Ergänzung um folgenden Satz: "Systemdienliche Flexibilitätsbeiträge haben keinen Einfluss auf Art und Höhe des zu entrichtenden Netzentgeltes."

Betroffenes geltendes Recht:

StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406210225 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

2. Beibehaltung der individuellen Netzentgelte nach § 19 II StromNEV

Beschreibung:

Beibehaltung der individuellen Netzentgelte nach § 19 II StromNEV.

Betroffenes geltendes Recht:

StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406210226 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

3. Einführung eines Kompensationsmechanismus für die indirekten CO2-Kosten durch den Einbezug der Schifffahrt in den ETS.

Beschreibung:

Durch den Einbezug der Schifffahrt in den Emissionshandel (ETS) seit 2024 entstehen CO2-Kosten, die an die Kunden weitergegeben werden. Die Carbon Leakage gefährdete Industrie sollte hierfür analog zur Strompreiskompensation eine Kompensation für diese zusätzlichen indirekten CO2-Kosten erhalten. Hierzu sollte auf europäischer Ebene eine entsprechende Öffnungsklausel geschaffen werden. Auf nationaler Ebene sollte ein Kompensationsmechanismus umgesetzt werden.

Interessenbereiche:

Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2406210228 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

2. SG2412200186 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.11.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2603250001 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

4. MiKaDiv/Verordnung über den Ersatz von Aufwendungen der Intermediäre
(IntermAufwErsV)

Beschreibung:

Angemessene Kostenerstattungssätze für Aktiengesellschaften.

Referentenentwurf:

Verordnung über den Ersatz von Aufwendungen der Intermediäre (Intermediäre-
Aufwendungsersatz-Verordnung - IntermAufwErsV) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.05.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AktG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406210236 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Versendet am 17.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. **Vorhaben der BNetzA zur Abschaffung individueller Netzentgelte nach § 19 II StromNEV und Einführung von flexibilitätsbasierten Sondernetzentgelten.**

Beschreibung:

Am 23.07.2024 hat die Bundesnetzagentur ein Konsultationsverfahren gestartet. Ziel ist die Abschaffung individueller Netzentgelte nach § 19 II StromNEV und Einführung von flexibilitätsbasierten Sondernetzentgelten. Da die bisherige sogenannte Bandlastregelung weiterhin einen netzdienlichen Effekt hat und viele Industrieprozesse nicht flexibel betrieben werden können, regen wir eine Beibehaltung der "Bandlastregelung" nach § 19 II 2 StromNEV an, die durch einen Flexibilisierungstatbestand ergänzt werden soll, der das bisherige Flexibilisierungshemmnis beseitigt. Konkret sollen netzdienliche Leistungsspitzen und Verbrauchsreduktionen bei der Berechnung der Vollbenutzungsstunden unberücksichtigt bleiben.

Betroffenes geltendes Recht:

StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (10):

1. **SG2409300206** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Versendet am 19.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2506300046** (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.05.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 16.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

3. SG2512300002 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

4. SG2512300003 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. SG2512300004 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

6. SG2512300005 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

7. SG2512300006 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

8. SG2512300007 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

9. SG2512300008 (PDF - 25 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

10. SG2512300009 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

6. Verbesserung der wirtschaftlichen Nutzbarkeit von grünen Herkunftsnachweisen für CO2-freie industrielle Abwärme

Beschreibung:

Verbesserung der wirtschaftlichen Nutzbarkeit von grünen Herkunftsnachweisen für CO2-freie industrielle Abwärme durch bspw.:

- Netzgrenzenübergreifenden Handel
- Öffnungsklausel/Angebotspflicht für grüne Wärme an Endkunden auch bei zentralem Wärmeeinkauf
- Bessere und praktikablere Anrechenbarkeit von Herkunftsnachweisen

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409300209 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Versendet am 19.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

7. Digitalisierung und Schnittstellenpflicht

Beschreibung:

Einführung einer verbindlichen Schnittstellenpflicht zwischen Bundes- und Landesbehörden bei Umwelt- und Energiedaten. Aufbau eines Unternehmens-Datenkontos für geprüfte Datensätze (BAFA, DEHSt, E-PRTR, EMAS), zugänglich über das Once-Only-Gateway nach Art. 14 SDG-VO.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512300010 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [alle SG dorthin]

8. Weiterleitung der erstatteten RLM Umlage an die Gaskunden

Beschreibung:

2025 erstattete THE über eine Milliarde Euro aus der RLM-Bilanzierungsumlage, die Unternehmen 2022–2023 zur Krisensicherung gezahlt hatten. Die Umlage wurde nicht benötigt und in einen Liquiditätspuffer überführt; später erhielten die Lieferanten das Geld zurück. Einige behielten die Erstattung jedoch ein und gaben sie nicht an die ursprünglich Umlagepflichtigen weiter. Daher braucht es eine Regelung, die eine Rückzahlung an die ursprünglichen Zahler sicherstellt.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (4):

1. SG2603250003 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2603250004 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2603250005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. SG2603250006 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

9. Beibehaltung der freien Zuteilungen im ETS und Einfrieren der Fallback Benchmarks

Beschreibung:

Die Fallback Benchmarks im ETS für Fuel und Wärme sollten eingefroren bzw. die Reduktion auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum beschränkt werden. Darüberhinaus sollten die freien Zuteilungen beibehalten und verlängert werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

10. Ausweitung der Strompreiskompensation

Beschreibung:

Verlängerung und Ausweitung der bereits existierenden Strompreiskompensation. Da sie heute effektiv nur die Hälfte der tatsächlich anfallenden CO₂-Belastung kompensiert, sollte die Beihilfeintensität auf 100% ausgeweitet und sämtliche Strommengen eingeschlossen werden. Für mehr Planungssicherheit ist zudem dringend eine Verlängerung über 2030 hinaus erforderlich.

Betroffenes geltendes Recht:

CO₂KostAufG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

11. Ausgestaltung der Carbon Contracts for Difference (Klimaschutzverträge)

Beschreibung:

Die Förderrichtlinie sollte unvermeidbare Prozessemissionen ohne verfügbare Abscheidungstechnik ausnehmen oder Ausnahmen von der 60-Prozent-Schwelle erlauben. Zudem wird eine Öffnungsklausel für atypische Emissionsprofile, höhere Fördersummen und die Zulassung RFNBO-Gase vorgeschlagen.

Betroffenes geltendes Recht:

KSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2603240065 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. SG2603250002 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (5):

1. **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Eschborn

Betrag: 1 bis 10.000 Euro

Nachrüstung eines effizienten Frequenzumrichters zur bedarfsabhängigen Regelung der Drehzahl von Elektromotoren und -Antrieben, Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft

2. **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Eschborn

Betrag: 1 bis 10.000 Euro

Kompressor - Druckluftherzeuger mit Drehzahlregelung, Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft

3. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Eschborn

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Nachrüstung eines effizienten Frequenzumrichters zur bedarfsabhängigen Regelung der Drehzahl von Elektromotoren und -Antrieben, Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft

4. Deutsche Emissionshandelsstelle

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 460.001 bis 470.000 Euro

Strompreiskompensation, Emissionshandels-Richtlinie (Richtlinie 2003/87/EG); EU-Beihilfe-Leitlinien (Mitteilung 2012/C 158/04); Förderrichtlinie (BAZ AT 06.08.2013 B2)

5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Eschborn

Betrag: 90.001 bis 100.000 Euro

KWKG- und Offshore - Umlage-Begrenzung, Antragstellung beim BAFA nach EnFG

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

[Aurubis_Jahresabschluss-AG_GJ-2024_25.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Aurubis-Code-of-Conduct_DE.pdf](#)